

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	248/
			16-
			21
AusIB	ÄR	PBUA	SozIJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Personalgewinnung in Verbindung mit Praxisstellen für Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung

M-Nr.: 280/17

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass in der Stadt Rüsselsheim am Main im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher erforderliche Praxisstellen in vielfältiger Form zur Verfügung gestellt werden.
2. dass im Rahmen der Anmeldungen zum Stellenplan 2018, gemäß der Personalbemessungsrichtlinien vom 05.05.2009, je eine Praxisstelle für Erzieher*innen im Anerkennungsjahr als auch für Sozialassistenten*innen sowohl für die 24 bestehenden Kindertagesstätten als auch für die noch geplanten Einrichtungen vorgesehen wurden.
3. dass im Rahmen der Anmeldungen zum Stellenplan 2018 für jede Betreuungsschule eine Stelle für Erzieher*innen im Anerkennungsjahr vorgesehen wurde.
4. dass entsprechend des Beschlusses des Magistrats mit der Vorlage „Berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher als Maßnahme zur Personalgewinnung“ am 20.07.2015 (M-Nr.: 2014/15) letztmalig im Betreuungsjahr 2017/2018 die Einstellung von Beschäftigten in der berufsbegleitenden Ausbildung vorgesehen war.
5. dass die Einführung des Stipendiums für Erzieher*innen in Ausbildung ab 2013 entsprechend des Beschlusses der Stadtverordneten mit der Vorlage „Personalgewinnung und –bindung bei Kita-Beschäftigten“ (DS-Nr. 208a/11-16) vom 14.03.2013 auf fünf Jahre befristet war.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. für die Berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher ab dem Betreuungsjahr 2018/2019 zwei Stellen pro Jahr vorzusehen.
2. das Stipendium ab dem Jahr 2018/2019 nicht mehr weiter zu führen und die Mittel zu streichen.
3. ab dem Jahr 2018/2019 drei Einsatzstellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr im Produkt Kindertagesstätten zu schaffen.
4. die erforderlichen Mittel zur Umsetzung in den Haushaltsplanentwurf 2018 aufzunehmen.

Begründung

A. Ziel

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wird das Ziel der vollumfänglichen Versorgung mit Praxisstellen in allen Einrichtungen, Kindertagesstätten und Betreuungsschulen, auf dem Hintergrund der Sicherung der Qualität der Ausbildung verfolgt. Langfristig sollen durch Übernahmen der ausgebildeten Personen Fachkräfte für die Stadt Rüsselsheim am Main gewonnen werden.

B. Problem

In den kommenden Jahren ist mit einem weiter steigenden Bedarf an Fachkräften zu rechnen.

Die Besetzung von Fachkraftstellen im Rahmen von Bewerbungsverfahren für Kindertagesstätten und Betreuungsschulen nimmt erhebliche Ressourcen in unterschiedlichen Organisationseinheiten in Anspruch. Der bundesweite Fachkräftemangel führt dazu, dass die Suche und Einstellung von externen Bewerber*innen nur geringe erfolgreiche Ergebnisse bringt.

Mit dem Ziel, ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot für Kinder zu schaffen, wurden in den letzten Jahren bisher fünf neue städtische Einrichtungen in Betrieb genommen. Mit Stand 01.09.2017 sind ca. 12 Stellen in den Kindertagesstätten unbesetzt; zum Ende eines Betreuungsjahres sind es in den letzten Jahren ca. 21 Stellen gewesen.

Die Personalbemessungsrichtlinien sehen die Versorgung aller Kindertagesstätten mit je einer Stelle einer Praktikantin/eines Praktikanten im Anerkennungsjahr und einer Sozialassistentin/eines Sozialassistenten vor. Durch die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen fehlen aktuell vier Stellen für den genannten Personenkreis im Bereich der Kindertagesstätten.

Gemäß der bedarfsorientierten Vergabe von Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder ist im Betreuungsjahr 2017/2018 eine Steigerung des Bedarfes bei den städtischen Betreuungsschulen von 399 auf 437 Plätzen festzustellen. Die Steigerung verteilt sich grundsätzlich auf alle Grundschulbezirke. Des Weiteren ist eine Buchung längerer Betreuungszeiten durch die Sorgeberechtigten zu verzeichnen, die mehr Fachkraftstunden im Betreuungsschulsystem notwendig machen. Entsprechend steigt der Fachkräftebedarf auch an den Betreuungsschulen. Auch hier sind Maßnahmen zur Personalgewinnung zu treffen, um den Bedarf an Fachkräften zu decken. Trotz mehrfacher Stellenausschreibungen konnte der Personalbedarf schon im Schuljahr 2016/2017 nicht gedeckt werden.

Stellen für Praktikanten*innen im Anerkennungsjahr sind im Bereich der Grundschulen bisher nicht vorhanden.

Die Ausbildung von Erzieher*innen in der berufsbegleitenden Ausbildung wird nur noch gering nachgefragt. Grundsätzlich konnten durch diese Maßnahme einige Fachkräfte eingestellt werden (Anlage 1).

Das Stipendium, im Jahr 2013 als Maßnahme zur Personalgewinnung und -bindung beschlossen, konnte keine Verbesserung erzielen (Anlage 2).

C. Beschlusshistorie

Die vorliegende Vorlage zur Personalgewinnung in Verbindung mit Praxisstellen für Erzieher*innen in der Ausbildung knüpft an unterschiedliche Beschlüsse an. Mit dem Beschluss der S- Vorlage zur „Personalgewinnung und –bindung bei Kita-Beschäftigten“ (DS-Nr. 208a/11-16) vom 14.03.2013, sollte ein Instrument geschaffen werden, um vor allem die zukünftigen Fachkräfte, die am Anfang ihrer Ausbildung stehen anzusprechen und früh an die Stadt Rüsselsheim am Main zu binden.

Mit der Magistratsvorlage „Berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher als Maßnahme zur Personalgewinnung“ (M-Nr.: 41/14) wurde am 18.02.2014 die Einstellung von Personen, die die berufsbegleitende Ausbildung absolvieren, für drei Jahre verankert. Ab dem Ausbildungsjahr 2014/2015 sollten zu den bereits zehn eingestellten Personen je fünf weitere Personen beschäftigt werden. Mit der Magistratsvorlage „Berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher als Maßnahme zur Personalgewinnung“ (M-Nr.: 204/15) wurde am 20.07.2015 beschlossen, ab dem Ausbildungsjahr 2016/2017 für zwei weitere Jahre fünf Personen einzustellen, die ihre Ausbildung auf diesem Wege absolvieren.

D. Lösung

Mit dem Ziel Fachkräfte für den weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen für Betreuungseinrichtungen einzustellen, werden vollumfänglich für alle Einrichtungen, sowohl für die Kindertagesstätten als auch für die Betreuungsschulen Praxisstellen benötigt, da ausschließlich mit der Einstellung externer Fachkräfte durch Stellenausschreibungen der Bedarf an Betreuungspersonal nicht gedeckt werden kann.

Im Bereich der berufsbegleitenden Ausbildung wird die Weiterführung der Maßnahme für jeweils zwei Stellen pro Haushaltsjahr, auf Grund der Auswertung (Anlage 1), für ausreichend gehalten.

Die Maßnahme der Vergabe eines Stipendiums, wird auf Grund der Auswertung (Anlage 2) eingestellt.

Um bereits vor der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher für den Beruf zu werben, soll als neues Element die Einführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) erfolgen. Es dauert in der Regel 12 Monate und setzt nach der Vollzeitschulpflicht an. Der Einsatz erfolgt in Vollzeit und kann auf bis zu 18 Monaten verlängert werden. Sowohl die Freiwilligen als auch die Praxisstellen erhalten während des Einsatzes eine fachliche und pädagogische Begleitung und Qualifizierung, z.B. durch Anbieter wie „Der Paritätische“ oder das „Deutsche Rote Kreuz“. Voraussetzung ist die Anerkennung der Kindertagesstätten des Fachbereichs Bildung und Betreuung als Einsatzort für das FSJ. Die im FSJ eingesetzten Personen lernen die Arbeit der Erzieher*innen kennen und können sich so gegebenenfalls für diese Ausbildung entscheiden. Mit der Schaffung von Einsatzstellen für das FSJ im Bereich der Kindertagesbetreuung stellt die Stadt Rüsselsheim am Main als Arbeitgeber jungen Menschen ein Lernfeld zur Verfügung, in dem kulturelle und interkulturelle Kompetenzen vermittelt und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl gestärkt werden.

E. Kosten und Folgekosten

Unter Berücksichtigung der bestehenden Stipendienverträge sind für das Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von 1.600 € einzuplanen. Ab dem Betreuungsjahr 2018/2019 entfallen die Kosten.

Für die berufsbegleitende Ausbildung erfolgt die Weiterführung der Maßnahme für jeweils zwei Stellen pro Haushaltsjahr. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Verträge sind für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 jährlich Mittel in Höhe von 154.000 €, im Jahr 2021 in Höhe von 132.000 € vorzusehen.

Die Reduzierung der Kosten im Bereich der berufsbegleitenden Ausbildung ermöglicht die Nutzung der Mittel für die Schaffung von Einsatzstellen für das Freiwillige Soziale Jahr. Die Zusammenarbeit mit dem „Paritätischen“ erlaubt auch die verwaltungstechnische Abwicklung über diesen. Der monatliche Kostenrahmen enthält ein Taschengeld für die Freiwilligen, eine Verpflegungspauschale, ein Zuschuss zu den Mietkosten, Sozialversicherung und eine Pauschale an den Träger der Maßnahme für Verwaltung und pädagogische Begleitung pro FSJ-Stelle und beträgt 729 € pro Monat.

Durch die Schaffung von drei Einsatzstellen jährlich für Freiwillige fallen 2018 anteilig Kosten in Höhe von 8.748 € an, ab 2019 jährlich 26.244 €.

Anlagen

Anlage 1: Bericht zur berufsbegleitenden Ausbildung als Maßnahme zur Personalgewinnung in Kindertagesstätten
Betreuungsjahr 2012/13 bis 2017/2018

Anlage 2: Bericht zur Umsetzung des Stipendiums als Maßnahme zur Personalgewinnung und -bindung
Betreuungsjahre 2013/2014 bis 2017/2018

Rüsselsheim am Main, den 24.10.2017

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister